

**Ausbau der Bahnüberführung Dachauer Straße
mit Offenhaltung der Durchfahrt für eine Tram**

**Herausnahme der Dachauer Straße (zwischen Max-Born-Straße und Georg-Brauchle-
Ring) aus dem Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr**

Antrag Nr. 14-20 / B 07297 des BA 10 Moosach vom 18.12.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01448

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / B 07297 des BA 10 vom 18.12.2019
2. Stellungnahme des BA 10 vom 27.01.2021
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 17.03.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Sachstand.....	1
2. Projektbeschreibung.....	2
3. Weitere Vorgehen.....	4
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

1. Sachstand

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840, vorberatend im Bauausschuss vom 13.10.2015) antragsgemäß ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die Deutsche Bahn AG (nachfolgend: DB) beschlossen. Da im Beschluss „Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10157) noch keine Tramlinie erwähnt

war, wurde im o.g. Bauprogrammbeschluss bei der Maßnahme Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Dachauer Straße zunächst keine Berücksichtigung einer solchen Linie gefordert.

Die Vorprojektgenehmigung für die Umgestaltung der Dachauer Straße im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung (EÜ) Dachauer Straße durch die DB Netz AG wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08023). Anschließend erstellten das Baureferat und die DB Netz AG die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung. Im Oktober 2019 übergab die DB Netz AG die Genehmigungsunterlagen an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Bitte um Einleitung des notwendigen Planfeststellungsverfahrens. Die Unterlagen wurden mittlerweile vom EBA geprüft und an die Regierung von Oberbayern zur Vorbereitung der Auslegung und des Erörterungsverfahrens weitergeleitet. Die Auslegung der Unterlagen ist inzwischen erfolgt und die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Einwände liegen ebenfalls vor.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage soll das Baureferat auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten planerischen Untersuchungen gebeten werden, die Planungen für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der EÜ Dachauer Straße durch die DB Netz AG im Zuge des Planfeststellungsverfahrens so umzuplanen, dass die Durchfahrt für eine Tram zukünftig möglich ist. Das Vorgehen ist mit dem Baureferat abgestimmt und das EBA wurde von der DB Netz AG darüber informiert. Zeitverzögerungen sind hierdurch nicht gänzlich auszuschließen.

Des Weiteren soll das Mobilitätsreferat beauftragt werden, die Verlängerung der Tram nach Dachau in Zusammenarbeit mit den SWM, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu vertiefen. In der Dachauer Straße sind dabei die Aspekte des motorisierten Individualverkehrs, des Radverkehrs (mögliche Radschnellverbindung) und der Grünplanung zu berücksichtigen. Zudem sollen mit dem Landkreis und der Großen Kreisstadt Dachau sowie der Gemeinde Karlsfeld Gespräche über eine Realisierung geführt werden.

Außerdem hat der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach am 18.12.2019 den Antrag „Herausnahme der Dachauer Straße (zwischen Max-Born-Straße und Georg-Brauchle-Ring) aus dem städtischen Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr“ gestellt.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt EÜ Dachauer Straße umfasst neben der Erneuerung der Eisenbahnüberführung auch die Tieferlegung der Straßengradienten und den Einbau von beidseitigen, getrennten Geh- und Radwegen zwischen den Knotenpunkten Dachauer Straße / Pelkovenstraße bzw. Baubergerstraße im Süden und Dachauer Straße / Gröbenzeller Straße bzw. Moosburger Straße im Norden.

Der Stadtteil Moosach wird von Süd-West nach Nord-Ost durch die zweigleisige, in Dammlage verlaufende Bahntrasse München Hbf - Regensburg Hbf sowie die eingleisige Strecke München Laim Rbf - München Nord Rbf gequert. Auf dem Brückenbauwerk befin-

det sich eine Weichenverbindung, die laut DB Netz AG weiterhin dort verbleiben muss.

Die Dachauer Straße fungiert gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als örtliche Hauptverkehrsstraße im Sekundärnetz. Der Kreuzungsbereich beider Verkehrswege ist als Eisenbahnüberführung ausgebildet. Die Dachauer Straße ist im Kreuzungsbereich abgesenkt. Die Eisenbahnüberführung liegt im Einfahrbereich des S-Bahnhaltepunktes Moosach. Die Querung der Dachauer Straße mit der Bahntrasse weist eine Durchfahrts- höhe von ungefähr 3,70 m auf (beschildert mit 3,40 m, Unfallschwerpunkt), die für den Schwerverkehr nicht ausreicht. Der aktuelle Querschnitt weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,30 m (jeweils eine Fahrspur pro Fahrtrichtung) auf. Die beidseitig ungenügend aus- gebauten Gehwege (Radfahrer frei) haben eine Breite von etwa 1,50 m (Westseite) und etwa 1,60 m (Ostseite). Die Unterführung stellt allgemein einen erheblichen Unfallschwer- punkt dar.

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Zuge des Busunfalles am 09.06.2013 und in Abstim- mung mit der Unfallkommission Sofortmaßnahmen in Form von Beschilderungen, Markie- rungen und mehrfachen Leuchtwarneinrichtungen in LED-Technik angebracht.

Mit Unterbrechungen ist seit 2017 eine elektronische Höhenkontrolle in Betrieb, die vom Baureferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat erstellt wurde.

Aktueller Planungsstand

Die Genehmigungsplanung wurde aufbauend auf die Vorzugslösungsvariante der Mach- barkeitsstudie zur EÜ Dachauer Straße erarbeitet. Diese sieht einen Neubau mit einer Durchfahrtshöhe von 4,50 m vor, die durch eine Tieferlegung der Straßengradienten reali- siert werden kann. Aus Sicht des Baureferates ist im Hinblick auf die Genehmigungs- und Förderfähigkeit sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Ausbau der Unterfüh- rung auf 4,50 m Höhe zwingend erforderlich.

Außerdem sehen die Planungen eine Verbreiterung des bestehenden Straßenquerschnitt- es von 2 Fahrspuren auf zukünftig 3 Fahrspuren und mit beidseitigen, getrennten und richtlinienkonformen Geh- und Radwegen vor.

Die Durchführung einer Tramtrasse wurde damals nicht vertiefend technisch untersucht und fand daher bei den weiteren Planungen keine Berücksichtigung mehr.

Anlass der Planungsanpassung

Mit Schreiben vom 23.05.2017 hat sich zunächst der Landrat des Landkreises Dachau, Herr Löwl, an Herrn Oberbürgermeister Reiter gewandt, mit der Bitte, um die Berücksichti- gung einer möglichen Verlängerung der Tramlinie 20 in den Landkreis Dachau. Aus Sicht des Landkreises ergibt sich durch die Erneuerung der Unterführung die einmalige Chan- ce, Vorkehrungen für eine langfristige Realisierung dieser Tramtrasse zu treffen. Des wei- teren wurde darum gebeten, diese Optionen in den Planungsprozess mit einzuspeisen und eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung einzuleiten. Von Herrn Oberbürger- meister Reiter wurde dazu mit Antwortschreiben vom 27.09.2017 mitgeteilt, dass eine per- spektivische Anbindung des Münchner Norden und von Teilen des Landkreises Dachau

an das Tramnetz München durchwegs sinnvoll wäre und er, trotz des fortgeschrittenen Planungsstadiums, das Baureferat und die MVG bitten wird, entsprechende Optionen vertieft zu untersuchen. Die Machbarkeitsuntersuchung liegt mittlerweile vor und geht davon aus, dass eine Verlängerung verkehrlich sinnvoll ist. Die dafür grundlegend erforderliche Ertüchtigung der EÜ Dachauer Straße erweist sich als technisch machbar.

Im Rahmen des interkommunalen Konzepts Raum München Nord wurde neben dem genannten Schreiben vom 23.05.2017 von Vertreter*innen des Landkreises Dachau und der Großen Kreisstadt Dachau mehrfach der Bedarf einer leistungsfähigen, tangentialen Schienenanbindung zwischen der Stadt Dachau und einem im Münchner Norden gelegenen U-Bahn Haltepunkt betont. Im aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises Dachau ist diese Verbindung als Buslinie enthalten und kann als Vorläuferlinie für eine schienengebundene Lösung betrachtet werden.

Grundparameter und Ergebnisse der Potenzialanalyse der SWM/MVG

Die Umsetzung einer Tramverlängerung Richtung Dachau bietet nach den Ergebnissen der Potenzialanalyse folgenden Mehrwert: Neben allgemeinen Reisezeitverkürzungen im Streckeneinzugsgebiet kann auch ein möglicher Wechsel vom MIV zum ÖV (besonders in Karlsfeld) und eine Entlastung der S-Bahn in Dachau erzielt werden. Zudem wird durch den Ausbau laut Verkehrsmodell für die Tram mit einem Fahrgastaufkommen von ca. 10.000 Fahrgästen pro Tag gerechnet. Darüber hinaus ist mit einer zunehmenden Siedlungsentwicklung im Münchner Nordwesten zu rechnen. Somit ist ein Potential für eine Verlängerung der Tramlinie von Moosach über Karlsfeld nach Dachau generell gegeben. Die Dachauer Straße bildet dabei die einzige, direkte Möglichkeit, das Tramnetz von Moosach Richtung Münchner Nordwesten und Karlsfeld zu erweitern.

Als Grundparameter wurden für die technische Umsetzbarkeit eine straßenbündige Führung der Tram und eine Längsneigung von 5% angenommen (BOStrabGrenzwertüberschreitung; im Tramnetz gibt es vergleichbare Streckenabschnitte). Gegenüber der Straßenplanung erhöht sich die lichte Durchfahrtshöhe durch den Fahrdraht um 0,2 m auf 4,7 m. Diese Parameter stellen eine erhebliche Änderung gegenüber den ursprünglichen Planungen der SWM dar. Zudem müssen die Fahrspuren von 3,25 m auf 3,50 m verbreitert werden, um zukünftig evtl. breitere Trambahnen zu berücksichtigen.

3. Weitere Vorgehen

Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist eine perspektivische Anbindung des Münchner Nordens und Teilen des Landkreises Dachaus an das Tramnetz München offenzuhalten. Insbesondere in Anbetracht des hohen prognostizierten Bevölkerungswachstums der Stadt sowie des Umlandes ist die Weiterverfolgung potentieller Anbindungstrassen im ÖPNV sinnvoll und erforderlich.

Der Ausbau bzw. die Erneuerung der EÜ Dachauer Straße sollte eine zukünftige Durchführung der Tramtrasse bautechnisch berücksichtigen und somit die Option einer Verlängerung der Tramlinie 20 offenhalten.

Vor diesem Hintergrund wird das Baureferat gebeten, die notwendigen Voraussetzungen für eine Anpassung der bestehenden Projektplanung und der anschließenden Realisierung des Aus- bzw. Neubaus der EÜ Dachauer Straße mit einer optional durchführenden Tramtrasse zu schaffen, unabhängig von der Prüfung der baulichen und finanziellen Machbarkeit der Tramtrasse im weiteren Streckenverlauf sowie einer Prüfung des verkehrlichen Nutzens. Aus Sicht des Baureferats kann mit den neuen Parametern der SWM die neue Unterführung aufwärtskompatibel für eine spätere Tramführung gebaut werden. Dabei kann der bisherige Umgriff der Maßnahme nahezu beibehalten werden, wodurch sich kaum Betroffenheiten bei Dritten ergeben. Die eigentliche Straßenplanung aus der Vorprojektgenehmigung (Gradiente und Trassierung) bleibt davon unberührt. Sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt die Trambahn kommen, müssten die Grundwasserwannen verlängert werden, der bisherige Straßenaufbau entfernt werden und die Gleise eingebaut werden. Das eigentliche Brückenbauwerk bliebe jedoch unverändert.

Planungsauftrag an das Baureferat

Mit der Zustimmung des Stadtrats zu dieser Vorlage sollen vom Baureferat und der DB Netz AG die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der EÜ Dachauer Straße in Abstimmung mit der Stadtwerke GmbH umgeplant werden. Dabei ist mit Mehrkosten für Planung und Bau zu rechnen, die von der Landeshauptstadt München zu tragen sind. Das Baureferat und das Mobilitätsreferat sollen hierfür zum geeigneten Zeitpunkt eine Tektur der Planfeststellungsunterlagen bei der DB Netz AG erwirken. Das Baureferat wird gebeten, nach Vorliegen der Planungssicherheit dem Kommunalreferat einen Erwerbssauftrag für die benötigten Flächen aus dem Flst. 1763/1 Gem. Moosach zu erteilen.

Planungsauftrag an das Mobilitätsreferat

Unabhängig davon soll das Mobilitätsreferat beauftragt werden, die Verlängerung der Tram nach Dachau in Zusammenarbeit mit den SWM, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans weiterzuerfolgen. Parallel soll in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dachau eine erste Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Dazu wird das Mobilitätsreferat, im Jahr 2021 eine Beschlussvorlage zur Machbarkeit sowie Finanzierung vorlegen.

In der Dachauer Straße sind dabei die Aspekte des motorisierten Individualverkehrs, des Radverkehrs (mögliche Radschnellverbindung), der Fußgänger und der Grünplanung zu berücksichtigen. Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere die Aspekte des Verkehrswertes und der Förderfähigkeit der Maßnahme betrachten, somit einen verkehrlich optimalen Trassenverlauf vorschlagen und darauf aufbauend die grundsätzliche bauliche Machbarkeit mit einem Vorschlag zur Straßenraumaufteilung erarbeiten. Dabei sind sowohl Varianten mit einem eigenen Gleiskörper für die Tram als auch Tramführungen im Planum des Individualverkehrs zu betrachten.

Parallel wird das Mobilitätsreferat beauftragt, die bereits laufenden Gespräche mit dem Landkreis sowie der Großen Kreisstadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld über die Möglichkeiten einer Tram-Verlängerung hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten und der Kostentragung fortzuführen und hierzu dem Stadtrat erneut zu berichten.

Antrag des BA 10 auf Herausnahme der Dachauer Straße (zwischen Max-Born-Straße und Georg-Brauchle-Ring) aus dem städtischen Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr. (14-20 / B 07297)

Die Dachauer Straße gehört seit dem Stadtratsbeschluss vom 02.10.2013 (08-14 / V 10157) entlang der gesamten Strecke zum städtischen Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr. Am 18.12.2019 hat der BA 10 den Antrag auf Herausnahme der Dachauer Straße (zwischen Max-Born-Straße und Georg-Brauchle-Ring) aus dem benannten Vorbehaltsnetz (14-20 / B 07297) gestellt. Außerdem soll der Schwerlastverkehr bevorzugt über die Max-Born-Straße geführt werden. Der Antrag wird damit begründet, dass zum einen an der Dachauer Straße in den letzten Jahren vermehrt Wohngebäude entstanden sind und zum anderen die Erschließung des geplanten Wohngebiets am Teplitzer Weg über die Dachauer Straße beabsichtigt wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Auf dem Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr soll der Schwerlastverkehr (SV) ungehindert, verträglich und umweltschonend geführt werden. Neben dem Primärnetz, bestehend aus Straßen mit überregionaler bzw. regionaler Verbindungsfunktion, auf denen großräumige und regionale Ziel- und Quellverkehre sowie teilweise Durchgangsverkehre gebündelt werden sollen, umfasst das Vorbehaltsnetz auch Straßen im Sekundärnetz außerhalb des Mittleren Rings (Hauptverkehrsstraßen mit überwiegend örtlicher Verbindungsfunktion), die sinnvolle Netzergänzungen für das Vorbehaltsnetz darstellen.

Die Dachauer Straße ist als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion Teil des Vorbehaltsnetzes Wirtschaftsverkehr, da in ihrem Umfeld zahlreiche Gewerbeflächen mit besonders Lkw-intensiver Nutzung sowie das Stadtteilzentrum Moosach mit Einzelhandelsnutzungen vorhanden sind.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07297 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 - Moosach wurde gemäß § 9 Abs.2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 5) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt (Anlage 2). Die Bitte dabei in sämtlichen Planungsschritten miteinbezogen zu werden, wird hiermit an das ausführende Baureferat weitergegeben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirke 10 - Moosach hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtwerke GmbH, dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat für Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, ist je ein Abdruck

der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Baureferat wird gebeten, in Abstimmung mit den SWM/MVG die Planungen für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Dachauer Straße durch die DB Netz AG so anzupassen, dass eine Durchfahrt der Tram mit lichter Höhe von ca. 4,70 m ermöglicht wird. Das Baureferat wird zudem gebeten, hierfür zum geeigneten Zeitpunkt eine Tektur der Planfeststellungsunterlagen bei der DB Netz AG zu erwirken, sowie nach Vorliegen der Planungssicherheit dem Kommunalreferat einen Erwerbssauftrag für die benötigten Flächen aus dem Flst. 1763/1 Gem. Moosach zu erteilen.
2. Das Mobilitätsreferat wird weiter beauftragt eine Verlängerung der Tram in den Landkreis Dachau in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den SWM/MVG im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu vertiefen, sowie im Jahr 2021 eine Beschlussvorlage zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie vorzulegen. Mit dem Landkreis und der Großen Kreisstadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld sind die laufenden Gespräche hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten und der Kostentragung fortzuführen und hierzu dem Stadtrat erneut zu berichten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07297 des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 18.12.2019 ist damit gemäß Art.60 Abs.4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 10
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG3
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Mobilitätsreferat – GL-Beschlusswesen
11. An das Mobilitätsreferat – GB1
12. An das Mobilitätsreferat – GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2-1.2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen